

Beschlussempfehlung und Bericht

des Sportausschusses (5. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10066 –**

**Die Grundförderung für Kadersportler ohne Sportförderstelle muss
angehoben werden**

A. Problem

Die Ausübung von Spitzensport kann Spitzensportlerinnen und Spitzensportler vor finanzielle Herausforderungen stellen. Neben den normalen Lebenshaltungskosten müssen sie oft noch Kosten für ihre Sportausübung tragen. Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es zwar die Möglichkeit einer Absicherung über Sportfördergruppen bei Polizeien, Zoll und Bundeswehr, einer Förderung über die Stiftung Deutsche Sporthilfe oder Unterstützung durch Sponsoren oder die Familie. Wer keine ausreichende Unterstützung erhält, muss jedoch neben dem Aufwand für den Leistungssport zusätzlich arbeiten gehen und dennoch versuchen, Spitzenleistungen zu erbringen.

B. Lösung

Die antragstellende Fraktion der AfD beantragt, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, Haushaltsmittel zur Erhöhung der Grundförderung für Athletinnen und Athleten des Top-Teams Future einzusetzen. Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung bei der Stiftung Deutsche Sporthilfe dafür einsetzen, dass diese ihre Grundförderung für Sportlerinnen und Sportler aus dem Top-Team erhöht.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/10066 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2024

Der Sportausschuss

Frank Ullrich
Vorsitzender

Sabine Poschmann
Berichterstatterin

Fritz Güntzler
Berichterstatter

Marcel Emmerich
Berichterstatter

Philipp Hartewig
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Dr. André Hahn
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sabine Poschmann, Fritz Güntzler, Marcel Emmerich, Philipp Hartewig, Jörn König und Dr. André Hahn

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/10066** in seiner 147. Sitzung am 18. Januar 2024 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Sportausschuss und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion der AfD sieht die finanzielle Förderung der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler als zu gering an. Eine schwierige finanzielle Situation führe durch die Notwendigkeit, neben dem Sport arbeiten gehen zu müssen, zu einer Doppelbelastung, die die sportlichen Leistungen beeinträchtigen könne. Eine volle Konzentration auf den Leistungssport sei somit nicht möglich. Es müssten daher bessere Rahmenbedingungen für die Athletinnen und Athleten geschaffen werden, damit sie sich ohne Existenzsorgen auf ihre sportliche Karriere konzentrieren könnten. Daher soll die Bundesregierung aufgefordert werden, Haushaltsmittel dafür einzusetzen, um die Grundförderung für Athleten des Top-Teams Future von 700 Euro auf 1 000 Euro pro Monat zu erhöhen. Außerdem soll die Bundesregierung sich bei der Stiftung Deutsche Sporthilfe dafür einsetzen, dass diese ihre Grundförderung für die Athleten aus dem Top-Team von 800 auf 1 400 Euro ebenfalls erhöht.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/10066 in seiner 81. Sitzung am 5. Juni 2024 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Sportausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/10066 in seiner 54. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten. Als Ergebnis empfiehlt der **Sportausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 20/10066 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, dass der Antrag verschiedene Aspekte nicht beleuchte: Die AfD unterbreite keinen Vorschlag zur Finanzierung der Forderungen und gehe auch nicht darauf ein, ob eine Deckung innerhalb des Haushaltstitels erzielt werden solle. Aus Sicht der SPD-Fraktion bestehe die Athletenförderung nicht allein aus einer Erhöhung der Grundförderung. Die Neuausgestaltung der Athletenförderung gehöre in die geplante Spitzensportreform eingebettet. Dabei seien aus Sicht der SPD-Fraktion folgende Punkte besonders zu beachten: Erfolg und perspektivreiche Spitzenathletinnen und -athleten müssten im Rahmen ihrer sportlichen Karriere gefördert werden können. Diese Förderung müsse die individuelle sportfachliche Förderung umfassen, der Sicherung des Lebensunterhalts dienen, die soziale Absicherung und Altersvorsorge im Blick behalten und eine Berufsausbildung ermöglichen. Insgesamt stellte die SPD-Fraktion fest, dass der Antrag der AfD zu kurz greife und daher abgelehnt werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass eine Erhöhung der Unterstützung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern unter Einbeziehung der Systematik der Spitzensportförderung insgesamt diskutiert werden müsse. Zudem sei es geboten und auch naheliegend, zunächst das Abschneiden der deutschen Sportlerinnen und Sportler bei den Olympischen Spielen und den Paralympics abzuwarten. Erst dann könne die Zukunft der Finanzierung des Leistungssportes seriös debattiert werden. Da der vorliegende Antrag diese Umstände nicht berücksichtige, sei er abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass die AfD zum wiederholten Male wesentliche Grundpfeiler der Spitzensportförderung in Deutschland missachte, denn die Spitzensportförderung in Deutsch-

land zeichne sich seit Jahrzehnten durch ein kooperatives Miteinander aller beteiligten Akteure aus. Die erste Säule der Athletinnen- und Athletenförderung, die Grundförderung, sei als selbstgewählte Aufgabe der Stiftung Deutsche Sporthilfe und engagierter Unternehmen aus der Wirtschaft rein privatwirtschaftlich organisiert und finanziert. Der vorliegende Antrag liege daher mit seiner Hauptforderung völlig falsch, dass der Bund nunmehr einen signifikanten Beitrag zur Finanzierung der Grundförderung aller Kaderathletinnen und -athleten übernehmen solle. Die AfD verkenne ebenfalls, dass im Bundeshaushalt nach 2017 als weitere Fördersäulen eine gesonderte Förderung für Athletinnen und Athleten und die Möglichkeiten für Zuschüsse zur privaten Altersvorsorge eingerichtet wurden. Darüber seien im Bundeshaushalt Prämien für Trainerinnen und Trainer für besonders erfolgreiche Teams von Athletinnen und Athleten und Trainerinnen und Trainern veranschlagt worden. Die für Spitzensportlerinnen und Sportler zur Verfügung stehenden Personalstellen bei Bundeswehr, Bundespolizei, Zoll, Landespolizeien und in den Verwaltungen aller Gebietskörperschaften seien in den letzten Jahren aufgestockt worden. Als weiterer demokratischer Meilenstein in der Sportpolitik, der von der AfD konsequent ignoriert werde, sei die Förderung des Vereins „Athleten Deutschland“ zu nennen.

Die **Fraktion der AfD** verwies darauf, dass bei den Olympischen Spielen in Tokio das deutsche Team für sein schlechtes Abschneiden als einen wesentlichen Grund die schlechte finanzielle Lage ausgemacht habe, die es vielen nicht ermögliche, sich auf den Leistungssport zu konzentrieren. Tatsächlich erhielten Athletinnen und Athleten des Top-Teams monatlich eine Grundförderung von lediglich 800 Euro von der Stiftung Deutsche Sporthilfe und Athletinnen und Athleten des Top-Teams Future 700 Euro durch Bundesmittel, ausgezahlt über die Stiftung Deutsche Sporthilfe; alle zusätzlichen Förderungen seien erfolgs- und perspektivabhängig. Die einzig sichere Grundförderung reiche nicht zum Leben, zumal die Sportlerinnen und Sportler etwa für Trainingsfahrten, Ausrüstung und Übernachtungen selbst aufkommen müssten. Das Einkommen eines Athleten im Top-Team, der für den Sport wöchentlich 32 Stunden aufwende, entspräche etwa einem Stundenlohn zwischen 9,12 Euro und 11,71 Euro und liege damit unter dem gesetzlichen Mindestlohn. Wer keinen Sponsor habe und nicht von Eltern oder Familie unterstützt werde, müsse nebenher noch arbeiten, und wessen Leistung unter diesem Druck nachließe, werde aus der Förderung gestrichen. Schon seit langem wiesen die Athletinnen und Athleten auf ihre schwierige Situation hin. Mit der im Jahr 2016 initiierten Spitzensportreform sollten optimale Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten geschaffen werden. Ohne Existenzsorgen sollten sie sich auf ihre sportliche Karriere konzentrieren können, um im internationalen Wettbewerb mithalten zu können. Daher setze sich die AfD-Fraktion mit diesem Antrag dafür ein, die Grundförderung zu erhöhen, um den Sportlerinnen und Sportlern etwas Erleichterung zu verschaffen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, sie setze sich für eine angemessene finanzielle Unterstützung von deutschen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern ein. Bei dem vorliegenden Antrag handele es sich allerdings um eine populistische Forderung ohne Konzept. Die Bundesregierung solle nicht dazu aufgefordert werden, sich in die Entscheidungsfreiheit der Stiftung Sporthilfe einzumischen. Die FDP-Fraktion lehne den Antrag daher ab.

Die **Gruppe Die Linke** erklärte, es sei unstrittig, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler verbessert werden müssten. Das betreffe vor allem Sportlerinnen und Sportler, die keine Sportförderstelle beim Bund (Bundeswehr, Bundespolizei oder Zoll) hätten. Hierzu gebe es auch von der Linken, und das nicht erst seit diesem Jahr, eine Reihe von Vorschlägen. Der Antrag der AfD, die Grundförderung für die Kaderathletinnen und -athleten ohne Sportförderstelle zu erhöhen, sei kein geeigneter Weg, um die bestehenden Probleme im Spitzensport in ihrer Komplexität zu lösen. Deshalb lehne die Gruppe Die Linke den Antrag ab.

Berlin, den 12. Juni 2024

Sabine Poschmann
Berichterstatlerin

Fritz Güntzler
Berichterstatter

Marcel Emmerich
Berichterstatter

Philipp Hartewig
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Dr. André Hahn
Berichterstatter

